

**Erklärung des Halters/Eigentümers zur Außerbetriebsetzung des nachfolgend genannten Fahrzeuges gemäß §14 Abs. 1 und §15 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)**

Amtliches Kennzeichen: \_\_\_\_\_  
Fahrzeugident.-Nummer: \_\_\_\_\_  
Halter/Eigentümer: \_\_\_\_\_  
Wohnhaft: \_\_\_\_\_

Anlässlich der Außerbetriebsetzung meines Fahrzeuges wurde ich darauf aufmerksam gemacht, dass ich nach §14 Abs. 1 FZV die Möglichkeit habe, das bisherige Kennzeichen zum Zwecke der Wiederzulassung des o.a. Fahrzeuges für mich für 1 Jahr zu reservieren.

Ich erkläre hiermit, dass ich

- eine Reservierung des Kennzeichens für **dieses** Fahrzeug für 1 Jahr wünsche  
(Hierfür wird bei der Zulassung des Fahrzeuges eine Reservierungsgebühr von 2,60 € berechnet.)
- eine Reservierung auf den Halter für ein **anderes** Fahrzeug wünsche  
(Hierfür wird im Rahmen der Zulassung eine Gebühr in Höhe von 12,80 €, Wunsch Kennzeichen 10,20 €, Reservierung 2,60 € berechnet.)
- eine Reservierung des Kennzeichens **nicht** wünsche

Als Halter/Eigentümer des oben genannten Fahrzeuges erkläre ich hiermit zu §15 FZV:

- Es erfolgt eine Verwertung gemäß Altfahrzeug-Verordnung (Vorlage eines Verwertungsnachweis gemäß §15 Abs. 1 FZV und Muster in Anlage 8 zur FZV erforderlich).
- Es erfolgt eine Entsorgung in einem anderen Mitgliedstaat der EU.  
(Verwertungsnachweis gemäß §15 Abs. 2 FZV erforderlich)
- Das o.g. Fahrzeug verbleibt zur Entsorgung in einem Drittstaat. (§15 Abs. 4 FZV)
- Das Fahrzeug ist nicht als Abfall zu entsorgen. (§15 Abs. 5 FZV)

*(zutreffendes bitte ankreuzen)*

Trier, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Halter/Eigentümer)